



## Information zur Lohneinreihung Lehrpersonen Kindergartenstufe ab 1. Januar 2023

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 2. Februar 2022 eine Änderung der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO; LS 412.311) beschlossen (RRB Nr. 171/2022) und sie zur Genehmigung dem Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat hat am 28. November 2022 diese Änderung genehmigt (KR-Nr. 5794). Gleichzeitig hat er auch das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 angepasst (KR-Nr. 5796).

### 2. Lohneinreihung 2023

Kindergartenlehrpersonen werden ab 1. Januar 2023 in denselben Lohnkategorien wie die Primarlehrpersonen eingereiht. Entsprechend haben die Lohneinreihungen der Kindergartenlehrpersonen wie folgt geändert:

Lehrpersonen	Bisherige Einreihung	Neue Einreihung
Lehrpersonen in Regelklassen auf der Kindergartenstufe	Lohnkategorie II (LR 09.03)	Lohnkategorie III (LR 10.01)
Förderlehrpersonen auf der Kindergartenstufe ohne Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik	Lohnkategorie II (LR 09.03)	Lohnkategorie III (LR 10.01)
Förderlehrpersonen auf der Kindergartenstufe mit Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik	Lohnkategorie III (LR 09.04)	Lohnkategorie IV (LR 11.01)

Bei Lehrpersonen mit bislang mehreren Anstellungen wurden diese zu einer Anstellung zusammengefasst, wenn diese neu in derselben Lohnkategorie eingereiht sind.

### 3. Überführung

Die Überführung in die neue Lohnkategorie erfolgt stufengleich (neue Lohnstufe entspricht der bisherigen Lohnstufe). Bei Lehrpersonen in den Anlaufstufen wurde bei der Überführung die Stufenerhöhung per 1. Januar 2023 berücksichtigt.

### 4. Kontakt

Abteilung Lehrpersonal  
E-Mail: [lehrpersonal@vsa.zh.ch](mailto:lehrpersonal@vsa.zh.ch)